

II-1065 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Dez. 1968 No. 1052/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
 betreffend den Rückstand Österreichs bezüglich des Abkommens über die
 Internationale Registrierung von Fabriks- und Handelsmarken.

Österreich gehört dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabriks- und Handelsmarken vom 14.4.1891 an – und zwar in der Londoner Fassung 1934, welcher außer Österreich derzeit nur noch Marokko und Vietnam angehören. Alle übrigen Mitgliedsstaaten des Abkommens sind bereits der Nizzaer Fassung 1957 beigetreten und bereiten nunmehr den Beitritt zur Stockholmer Fassung 1967 vor.

Gegenwärtig wird der Beitritt Österreichs zur Fassung von Nizza vorbereitet, während die neueste Stockholmer Fassung offenbar noch nicht in Betracht gezogen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

- 1) Worauf geht eine derartige Verzögerung zurück?
- 2) Wann ist mit dem Beitritt Österreichs zur Stockholmer Fassung des Abkommens über die Internationale Registrierung von Fabriks- und Handelsmarken zu rechnen?

Wien, 12.12.1968